

Beschluss

Aufhebung der Schließung einer Teilfläche des Friedhofs in Pinnow als Bestattungsplatz

Auf Grund des § 35 der Friedhofsordnung der Kirchengemeinde Wulkenzin-Breesen hat der Kirchengemeinderat den nachstehend zu veröffentlichen Beschluss für den Friedhof in Pinnow am 07.12.2021 gefasst:

Beschluss:

Auf dem Friedhof in Pinnow, Gemarkung Pinnow, Flur 3, Flurstück 56, mit einer Größe von 2.418 m², wird die Teilschließung der in der Grafik gekennzeichneten Fläche mit einer Größe von 235 m² aufgehoben. Die Fläche steht für Bestattungen wieder zur Verfügung.



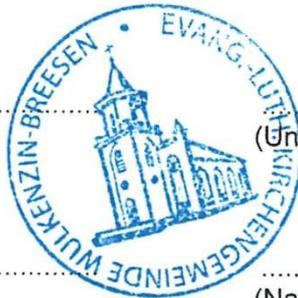
In-Kraft-Treten

Dieser Beschluss tritt am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Kirchengemeinderat am 07.12.2021

(Siegel)

Gnaul
.....
(Unterschrift)



Seuffert
.....
(Unterschrift)

GNAU
.....
(Name in Blockschrift)
Vorsitzendes oder stellvertretendes
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates

SEUFFERT
.....
(Name in Blockschrift)
weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates